Das Bürgergeld

Das Bürgergeld-Gesetz ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten und wird in zwei Schritten umgesetzt: zum 1. Januar 2023 und zum 1. Juli 2023.

Die Einführung des Bürgergeldes ist eine umfangreiche Reform, mit der die Grundsicherung für Arbeitsuchende grundlegend weiterentwickelt und an die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes sowie die Lebensumstände der Menschen angepasst wird.

Das Bürgergeld zielt darauf, die Potenziale der Menschen und Hilfen zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt zu stellen und die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Weiterbildung und der Erwerb eines Berufsabschlusses stehen dabei im Vordergrund.

Der sogenannte Vermittlungsvorrang (also die bevorzugte Vermittlung in Erwerbstätigkeit) ist zu Gunsten von notwendiger Qualifizierung und Sprachförderung aufgehoben.

Bürgergeldgesetz - Schritt 1

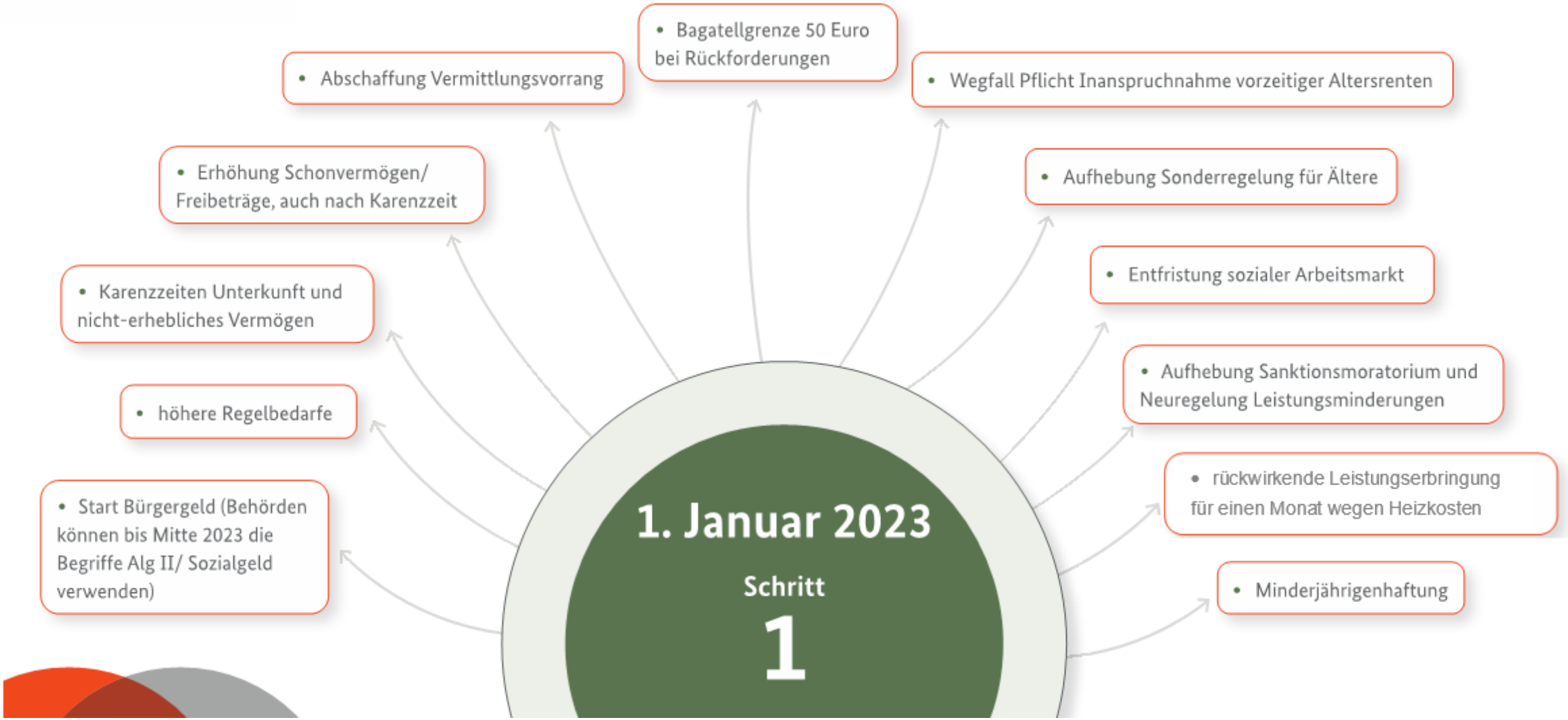

Bürgergeldgesetz – Schritt 2

Kooperationsplan SGB II (Kundinnen-/Kunden-Ansicht) nach Praxis-Check und Beteiligung eines Kundenbeirats

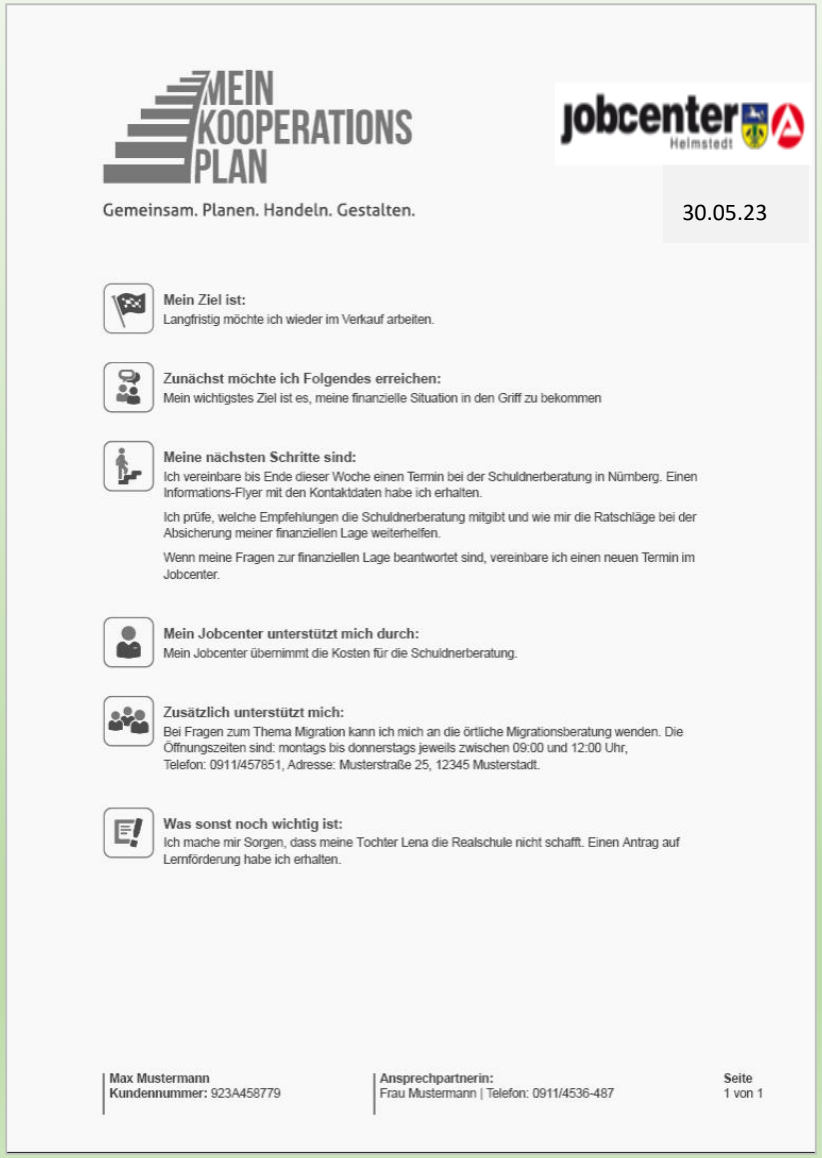

MEIN KOOPERATIONS PLAN

Gemeinsam. Planen. Handeln. Gestalten.

jobcenter Helmstedt

30.05.23

Mein Ziel ist:
Langfristig möchte ich wieder im Verkauf arbeiten.

Zunächst möchte ich Folgendes erreichen:
Mein wichtigstes Ziel ist es, meine finanzielle Situation in den Griff zu bekommen

Meine nächsten Schritte sind:
Ich vereinbare bis Ende dieser Woche einen Termin bei der Schuldnerberatung in Nürnberg. Einen Informations-Flyer mit den Kontaktdaten habe ich erhalten.

Ich prüfe, welche Empfehlungen die Schuldnerberatung mitgibt und wie mir die Ratschläge bei der Absicherung meiner finanziellen Lage weiterhelfen.

Wenn meine Fragen zur finanziellen Lage beantwortet sind, vereinbare ich einen neuen Termin im Jobcenter.

Mein Jobcenter unterstützt mich durch:
Mein Jobcenter übernimmt die Kosten für die Schuldnerberatung.

Zusätzlich unterstützt mich:
Bei Fragen zum Thema Migration kann ich mich an die örtliche Migrationsberatung wenden. Die Öffnungszeiten sind: montags bis donnerstags jeweils zwischen 09:00 und 12:00 Uhr, Telefon: 0911/457851, Adresse: Musterstraße 25, 12345 Musterstadt.

Was sonst noch wichtig ist:
Ich mache mir Sorgen, dass meine Tochter Lena die Realschule nicht schafft. Einen Antrag auf Lernförderung habe ich erhalten.

Max Mustermann
Kundennummer: 923A458779

Ansprechpartnerin:
Frau Mustermann | Telefon: 0911/4536-487

Seite
1 von 1

Wesentliche Neuerungen:

- Keine Rechtsfolgenbelehrung
- Alle wesentlichen Informationen auf einer Seite
- Weitgehender Verzicht auf Detailregelungen
- Vermeidung komplexer Satzstrukturen
- Lokales Jobcenter-Logo
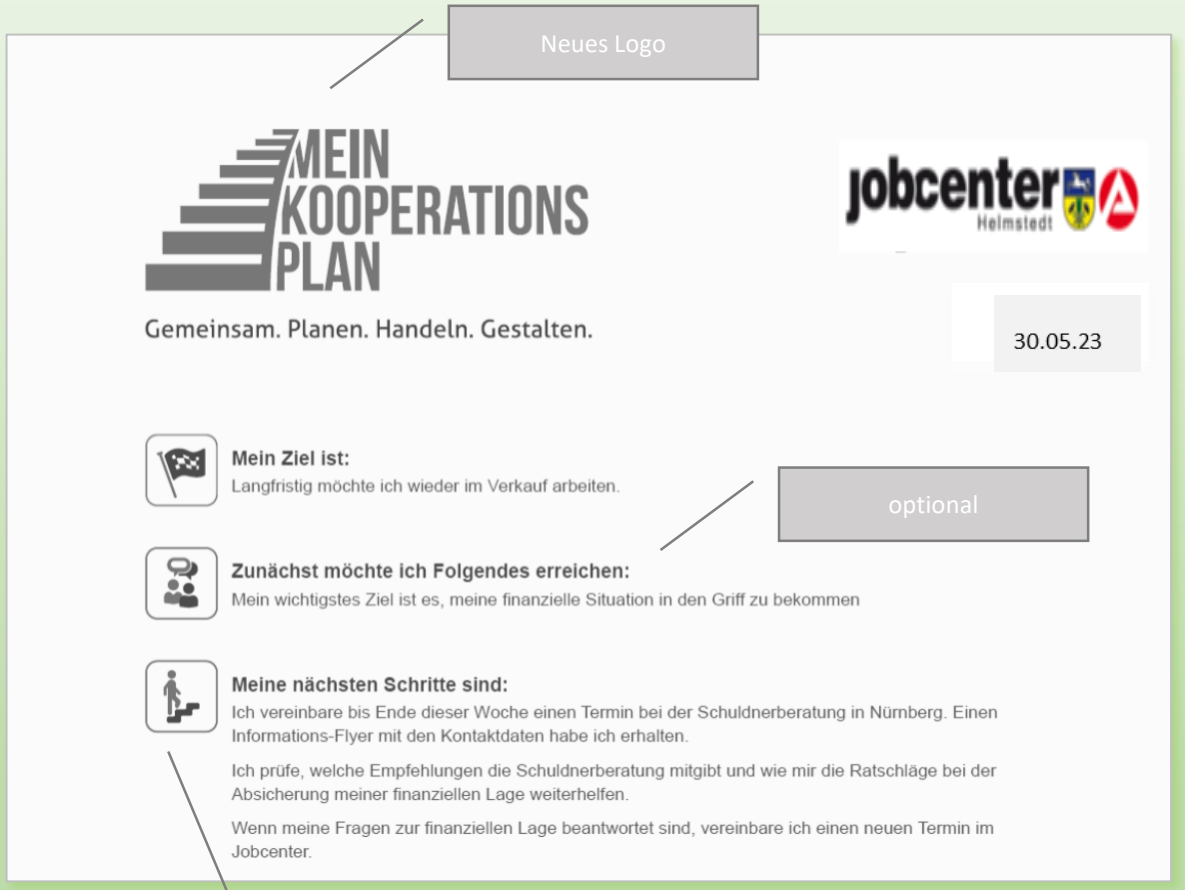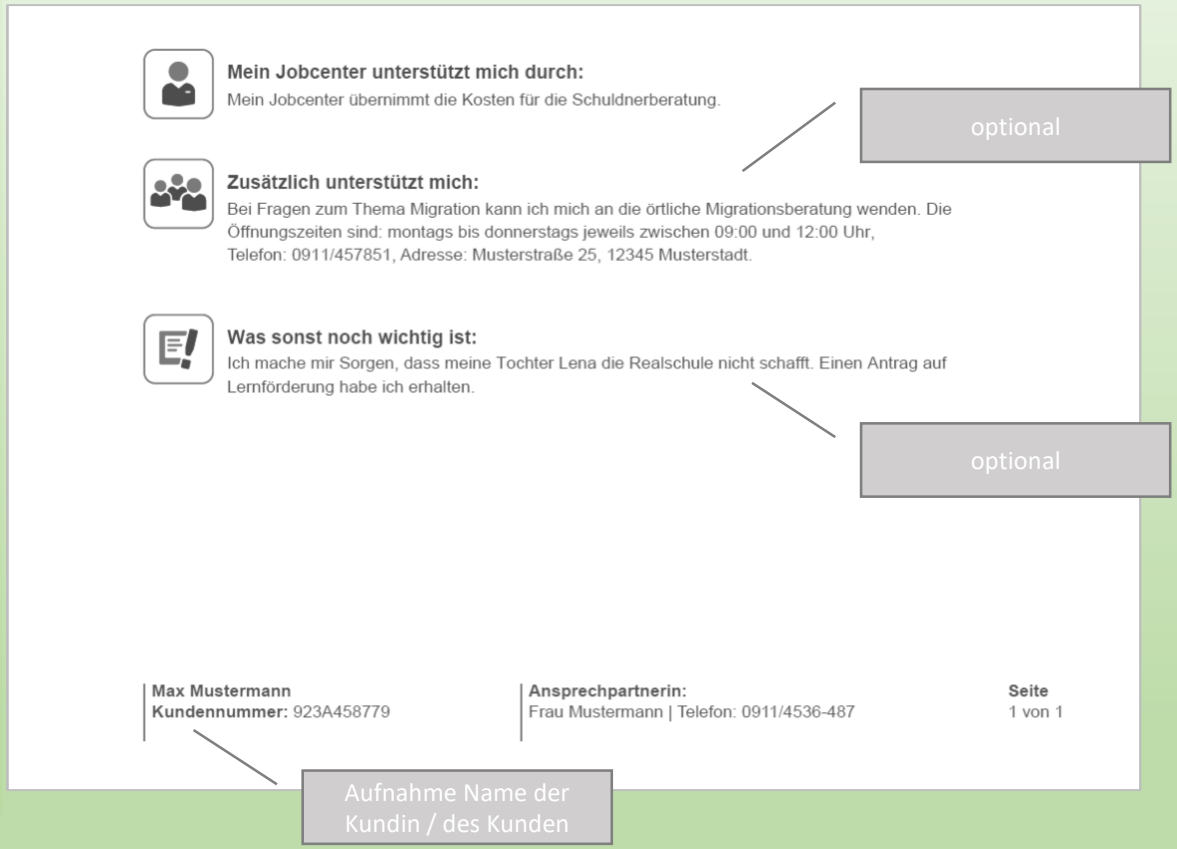
Neuer Kooperationsplan SGB II (Kundinnen-/Kunden-Ansicht) – *wesentliche Neuerungen*